

**Prüfungsordnung für das Fach Niederlandistik  
zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells  
an der Universität Münster  
vom 17.11.2025**

Aufgrund § 1 Absatz 1 Satz 3 der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells vom 6. Juni 2011 (AB Uni 2011/11, S. 762 ff.), zuletzt geändert durch die Zehnte Änderungsordnung vom 4. August 2025 (AB Uni 29/2025, S. 2389 ff.), hat die Universität Münster folgende Ordnung erlassen:

**§ 1**

**Studieninhalt (Module)**

- (1) Das Fach Niederlandistik im Rahmen der Bachelorprüfung innerhalb des Zwei-Fach-Modells umfasst nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen folgende Pflichtmodule:
1. *Basismodul Sprache (1)*
  2. *Grundlagenmodul Fachwissenschaft (2)*
  3. *Aufbaumodul Sprache (3)*
  4. *Kultur und Vermittlung (6)*
  5. *Aufbaumodul Fachwissenschaft (8)*
- (2) Zudem umfasst das Fach Niederlandistik folgende Wahlpflichtmodule:
1. *Basismodul Literaturwissenschaft A (4a)*
  2. *Basismodul Literaturwissenschaft B (4b)*
  3. *Basismodul Sprachwissenschaft A (5a)*
  4. *Basismodul Sprachwissenschaft B (5b)*
  5. *Modul Studium im Ausland (7a)*
  6. *Modul Berufspraktikum (7b)*
  7. Bachelorarbeit

Es muss entweder das Modul 4a in Kombination mit dem Modul 5b oder das Modul 4b in Kombination mit dem Modul 5a erfolgreich abgeschlossen werden. Des Weiteren muss entweder das Modul 7a oder das Modul 7b erfolgreich abgeschlossen werden. Der Wechsel eines Wahlpflichtmoduls ist einmalig möglich. Fehlversuche werden bei einem Wechsel in das neue Wahlpflichtmodul übernommen. Die Bachelorarbeit kann im Fach Niederlandistik geschrieben werden.

- (3) Die Modulbeschreibungen im Anhang sind Bestandteil dieser Prüfungsordnung.

**§ 2**

**Studien- und Prüfungsleistungen**

- (1) Den Studierenden stehen für das Bestehen jeder Prüfungsleistung drei Versuche zur Verfügung. Die Bachelorarbeit kann einmal wiederholt werden. Wiederholungsversuche können nicht zum Zwecke der Notenverbesserung verwendet werden.
- (2) Studienleistungen werden nicht benotet.

### **§ 3**

#### **Bachelorarbeit**

- (1) Sofern die Bachelorarbeit im Fach Niederlandistik geschrieben wird, steht der\*dem Studierenden für das Thema ein Vorschlagsrecht zu.
- (2) Das Thema wird erst ausgegeben, wenn die Module 1 bis 6 erfolgreich abgeschlossen worden sind.
- (3) Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. Wird die Bachelorarbeit studienbegleitend abgelegt, beträgt die Bearbeitungsfrist zwölf Wochen. Die Bachelorarbeit ist dann studienbegleitend, wenn parallel zu ihr noch mindestens ein weiteres Modul absolviert werden muss.

### **§ 4**

#### **Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice)**

- (1) <sup>1</sup>Prüfungsleistungen können ganz oder teilweise im Antwortwahlverfahren (Single und Multiple Choice) abgeprüft werden. <sup>2</sup>Bei Prüfungen, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. <sup>3</sup>Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. <sup>4</sup>Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. <sup>5</sup>Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. <sup>6</sup>Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. <sup>7</sup>Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. <sup>8</sup>Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken.
- (2) Eine Prüfung, die vollständig im Antwortwahlverfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.
- (3) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note  
 „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,  
 „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,  
 „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,

„ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

- (4) <sup>1</sup>Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwortwahlverfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen entsprechend. <sup>2</sup>Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwortwahlverfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind; § 17 Abs. 4 Satz 4 und Satz 5 Rahmenordnung findet entsprechende Anwendung.

## § 5

### Inkrafttreten

- (1) Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Münster (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2026/27 erstmals ihr Studium im Fach Niederlandistik im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Universität Münster aufgenommen haben.
- (2) Studierende, die vor dem Wintersemester 2026/27 in das Fach Niederlandistik im Rahmen des Bachelorstudiengangs innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Universität Münster immatrikuliert wurden, können auf Antrag in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung wechseln. Der Antrag kann nur gemeinsam für Erst- und Zweitfach sowie für die Bildungswissenschaften gestellt werden, sofern letztere studiert werden. Der Antrag ist bei dem für das Erstfach zuständigen Prüfungsamt zu stellen. Die Antragstellung ist unwiderruflich. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen.
- (3) Das Studium nach der Prüfungsordnung für das Fach Niederlandistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011 (AB Uni 35/2011, S. 2630 ff.) (einschließlich Änderungsordnung) und nach der Prüfungsordnung für das Fach Niederlandistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018 (AB Uni 28/2018, S. 1959 ff.) (einschließlich Änderungsordnung) kann letztmalig zum 29.03.2030 beendet werden. Studienleistungen sowie Prüfungsleistungen einschließlich Wiederholungsprüfungen und Prüfungsleistungen nach einem Versäumnis bzw. nach einem Rücktritt können letztmals am 15.10.2029 abgelegt werden. Ein Thema für die Bachelorarbeit wird letztmals am 13.02.2029 ausgegeben. Ein Thema für die Wiederholung der Bachelorarbeit wird letztmals ausgegeben am 01.10.2029. Im Falle einer schwerwiegenden Krankheit oder Behinderung oder bei Inanspruchnahme von Mutterschutz- oder Elternzeiten oder bei vergleichbaren Gründen kann die\*der Studiendekan\*in auf Antrag die in den Sätzen 2 bis 4 genannten Fristen einmalig um höchstens sechs Monate verlängern. Die geltend gemachten Gründe sind von der\*dem Studierenden glaubhaft zu machen. Die\*der Studiendekan\*in kann gegebenenfalls die Vorlage eines ärztlichen Attests verlangen. Versäumt ein\*e Studierende\*r verschuldet oder unverschuldet die Einhaltung einer der in den Sätzen 2 bis 5 genannten Fristen, so ist ein

Antrag auf Wiedereinsetzung ausgeschlossen.

- (4) Die Prüfungsordnung für das Fach Niederlandistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 07.11.2011 (AB Uni 35/2011, S. 2630 ff.) (einschließlich Änderungsordnung) und nach der Prüfungsordnung für das Fach Niederlandistik zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster vom 09.07.2018 (AB Uni 28/2018, S. 1959 ff.) (einschließlich Änderungsordnung) werden mit Wirkung zum 29.03.2030 aufgehoben. Die Studierenden, die ihr Studium zu diesem Zeitpunkt nicht erfolgreich abgeschlossen haben, werden auf Antrag beim Prüfungsamt in den Anwendungsbereich dieser Prüfungsordnung überführt. Bereits erbrachte Studien- und Prüfungsleistungen einschließlich erzielter Fehlversuche werden bei einem Wechsel in diese Prüfungsordnung übernommen, wenn und soweit die Leistungen einander entsprechen. Den Studierenden wird eindringlich empfohlen sich frühzeitig über die Anerkennungsmöglichkeiten zu informieren. Es wird zudem dringend geraten, sich mit der zuständigen Studienfachberatung für ein Beratungsgespräch in Verbindung zu setzen.

---

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs 9 vom 20.10.2025. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes NRW oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 17.11.2025

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

**Anhang: Modulbeschreibungen**

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederlandistik
<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-Bachelor
<b>Modul</b>	Basismodul Sprache
<b>Modulnummer</b>	1

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	1 und 2	
Leistungspunkte (LP)	14	
Workload (h) insgesamt	420 h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Basismodul Sprache vermittelt die Grundlagen für die elementare und fortgeschrittene Sprachverwendung des Niederländischen und dient der Vorbereitung auf die Lehrinhalte des anschließenden Aufbaumoduls Sprache (Modul Nr. 3).		
Lehrinhalte		
<p>In den Sprachkursen I und II werden Vokabeln, Grammatik und Aussprache erlernt. Mittels diverser Sprech-, Schreib, Lese- und Hörverständnisaufträge lernen die Studierenden, sowohl schriftlich als auch mündlich in der niederländischen Sprache zu kommunizieren. Des Weiteren lernen die Studierenden den Umgang mit den wichtigsten normativen Quellen.</p> <p>In der Input-orientierten Übung Sprachmittlung soll insbesondere die passive Beherrschung der Fremdsprache Niederländisch von Anfang an durch den Einsatz authentischer Texte und Medien aus den Niederlanden und Flandern trainiert werden. Die Texte werden so gewählt, dass ein Einblick in die Kultur des niederländischsprachigen Raums geboten wird.</p>		
Lernergebnisse		
Das Basismodul Sprache dient dem kontinuierlichen Aufbau fremdsprachlicher Kompetenzen und befähigt die Studierenden dazu, ihre Sprachkenntnisse zu reflektieren und selbständig zu erweitern. Die Studierenden verfügen über ein geübtes Hör- und Leseverständnis und sind in der Lage, adressatenbezogen in der niederländischen Sprache zu sprechen und zu schreiben. Nach Abschluss des Basismoduls Sprache haben die Studierenden das Niveau B1 des Europäischen Referenzrahmens erreicht. Darüber hinaus kennen sie ein breites Spektrum an audiovisuellen Medien, und haben sie einen ersten Einblick in die niederländische und flämische Kultur gewonnen.		

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit	Selbst-

					(h)/SWS	studium (h)
1.	K		Niederländisch I	P	60 h/4 SWS	120 h
2.	K		Niederländisch II	P	60 h/4 SWS	120 h
3.	Ü		Sprachmittlung	P	30 h/2 SWS	30 h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:

Innerhalb der Lehrveranstaltung Niederländisch I kann zwischen einem Sprachkurs für Anfänger und einem Sprachkurs für Fortgeschrittene gewählt werden.

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Klausur	120 Min.	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1.	Klausur		90 Min.	1	
2.	Sprachlernreflexion 1		8-10 S.	1	
3.	Sprachlernreflexion 2		8-10 S.	2	
4.	Portfolio (Verarbeitung der in der Übung behandelten Aufgaben)		4-6 S.	3	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	2 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	3,5 LP
	SL Nr. 2	0,5 LP
	SL Nr. 3	0,5 LP
	SL Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3,5 LP
Summe LP		14 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Für das Basismodul Sprache sind keine Vorkenntnisse der niederländischen Sprache erforderlich. Teilnahmevoraussetzung für

	den Sprachkurs Niederländisch II ist der erfolgreiche Abschluss des Sprachkurses Niederländisch I.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund des laufenden fremdsprachlichen Erkenntnisfortschritts gilt in LV Nr. 1, LV Nr. 2 und LV Nr. 3 eine Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen in LV Nr. 1 und 2 jeweils bei maximal sechs Veranstaltungen fehlen, in LV Nr. 3 bei maximal drei Veranstaltungen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	jedes Wintersemester (LV Nr. 1 und LV Nr. 3) und jedes Sommersemester (LV Nr. 2)	
Modulverantwortliche*r/FB	Ingeborg Harmes	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs	
Modulsprache(n)	Niederländisch und Deutsch	
Modultitel englisch	Basic Module Language Acquisition	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Dutch I	
	LV Nr. 2: Dutch II	
	LV Nr. 3: Language Mediation	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 3	Modul gesamt: 1
Inklusion (LP)	LV Nr. 3 und 1	Modul gesamt: 1

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	Zur Unterstützung des Selbststudiums stehen den Studierenden zwei digitale Lernplattformen ohne verpflichtende Abgabe zur Verfügung. Mit den Sprachlernreflexionen gewinnen die Studierenden einen Einblick in ihre aktuellen Erfahrungen und den Lernstand beim Studium Niederlandistik. Sie beschreiben ihre eigenen Stärken und Schwächen beim gesteuerten und selbstgesteuerten Sprachenlernen, reflektieren diese und suchen nach Strategien um eventuelle Schwierigkeiten zu überwinden.

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederlandistik
<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-Bachelor
<b>Modul</b>	Grundlagenmodul Fachwissenschaft
<b>Modulnummer</b>	2

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	1 und 2
Leistungspunkte (LP)	11 LP
Workload (h) insgesamt	330 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Grundlagenmodul Fachwissenschaft führt in die niederländische Literatur- und Sprachwissenschaft ein. Die Studierenden werden befähigt, sich in den anschließenden Basismodulen (Module Nr. 4a/b und 5 a/b) der niederländischen Sprache unter Zuhilfenahme verschiedener Methoden wissenschaftlich anzunähern.	
Lehrinhalte	
Das Modul gewährt einen Einblick in die grundlegenden Disziplinen der Sprach- und Literaturwissenschaft aus fachspezifischer und kontrastiver Perspektive. Lehrinhalte der beiden Einführungsveranstaltungen sind fachrelevante Modelle und Theorien der Sprach- und Literaturwissenschaft. In der Übung 'Einführung in die niederlandistischen Forschungsmethoden' lernen sie darüber hinaus Quellen und Methoden der niederlandistischen Forschung kennen. Es werden gemeinsam grundlegende analytische Fertigkeiten und fachbezogene Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens auch digitaler Art vermittelt, und miteinander eingeübt.	
Lernergebnisse	
Das Modul befähigt die Studierenden, fachliche Grundkenntnisse im Bereich Sprach- und Literaturwissenschaft zu rezipieren und sich unter Einbezug wissenschaftlicher Arbeitstechniken ein oder mehrere Themengebiete eigenständig zu erarbeiten. Die Studierenden machen sich vertraut mit dem Fachdiskurs in der niederländischen Sprache und erlernen und nutzen niederländische Fachtermini. Zudem sind Studierende in der Lage, die Potenziale und Risiken von digitalen Forschungsmethoden und KI einzuordnen.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung in die niederländische Literaturwissenschaft	P	30h / 2 SWS	90 h

2.	V		Einführung in die niederländische Sprachwissenschaft	P	30h / 2 SWS	90 h
3.	Ü		Einführung in die niederländischen Forschungsmethoden	P	30h / 2 SWS	60 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
/						

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption</b>				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Klausur	120 min.	1	40%
2.	MTP	Klausur	120 min.	2	60%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			15%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1.	keine				

<b>5</b>	<b>Zuordnung des Workloads</b>	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
	PL Nr. 2	5 LP
Summe LP		11 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</p>		

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	/	
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund der angewandten fachwissenschaftlichen Kompetenzen besteht in LV Nr. 3 eine Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	jedes Wintersemester (LV Nr.1) und jedes Sommersemester (LV Nr.2, 3)	
Modulverantwortliche*r/FB	nn, Prof. Dr. Gunther De Vogelaer	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK Niederländisch	
Modulsprache(n)	Niederländisch und Deutsch	
Modultitel englisch	Basic Module Linguistics & Literature	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Dutch Literary Studies	
	LV Nr. 2: Introduction to Dutch Linguistics	
	LV Nr. 3: Methodological introduction to Dutch Studies	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	-	-
Inklusion (LP)	-	-

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Die Veranstaltungen finden teilweise in niederländischer Sprache statt.	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederlandistik
<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-Bachelor
<b>Modul</b>	Aufbaumodul Sprache
<b>Modulnummer</b>	3

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Aufbaumodul Sprache festigt die im Basismodul Sprache erworbenen Kompetenzen und befähigt die Studierenden zur selbständigen Sprachverwendung, mit der sie im Basismodul Literatur- bzw. Sprachwissenschaft die Sachverhalte auf hohem sprachlichem Niveau auszudrücken und rezipieren zu können.	
Lehrinhalte	
Im Sprachkurs Niederländisch III werden in unterschiedlichen Sprech-, Schreib-, Lese- und Hörverständnisaufträgen die schriftlichen und mündlichen Sprachkompetenzen der Studierenden weiter vertieft und gefestigt. Insbesondere die Erweiterung des Fachwortschatzes anhand von Gebrauchstexten und deren Analyse wird hierbei berücksichtigt. In der Übung Wissenschaftliches Schreiben liegt der Fokus auf den schriftlichen Sprachkompetenzen und die Studierenden lernen das Verfassen wissenschaftlicher Texte sowie den Fachdiskurs im schriftlichen Niederländisch.	
Lernergebnisse	
In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre allgemein-kommunikativen Kompetenzen: Sie können adressaten- und fachbezogen in der niederländischen Sprache sprechen, schreiben, präsentieren und vermitteln. Sie verfügen über ein durch authentisches Textmaterial und Medien aus den Niederlanden und Flandern geschultes Hör- und Leseverständnis. Sie sind insbesondere in der Lage, Texte zu produzieren, die den Grundanforderungen wissenschaftlichen Schreibens genügen. Nach Abschluss des Moduls haben die Studierenden das Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens erreicht.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	K		Niederländisch III	P	60 h/4 SWS	90 h
2.	Ü		Wissenschaftliches Schreiben	P	15 h/1 SWS	15 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4		Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote	
1.	MAP	Klausur	180 Min.	1	100%	
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10%			
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Verpflichtende Bearbeitung von Fragen über den digitalen Learnwebkurs „Wissenschaftliches Schreiben“			5 h	2	
2	Sprachlernreflexion 3			8-10 S.	2	

5		Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	2 LP	
	LV Nr. 2	0.5 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	0.25 LP	
	SL Nr. 2	0.25 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP	
Summe LP		6 LP	

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

6		Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Teilnahmevoraussetzung für das Modul ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Sprache.	

Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund des laufenden fremdsprachlichen Erkenntnisfortschritts und der angewandten fachwissenschaftlichen Kompetenzen besteht in LV Nr. 1 und LV Nr. 2 Anwesenheitspflicht. Die Studierenden dürfen in LV Nr. 1 bei maximal sechs Veranstaltungen fehlen, in LV Nr. 2 bei maximal zwei Veranstaltungen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.
----------------------------	---

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	jedes Wintersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Ingeborg Harmes	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA HRSGe Niederländisch Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs	
Modulsprache(n)	Niederländisch	
Modultitel englisch	Advanced Module Language Acquisition	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Dutch III	
	LV Nr. 2: Academic Writing	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:
Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Zur Unterstützung des Selbststudiums steht den Studierenden eine digitale Lernplattform ohne verpflichtende Abgabe zur Verfügung. Durch die Sprachlernreflexion gewinnen die Studierenden einen Einblick in ihre aktuellen Erfahrungen und den Lernstand beim Studium Niederlandistik. Sie beschreiben ihre eigenen Stärken und Schwächen beim gesteuerten und selbstgesteuerten Sprachenlernen, reflektieren diese und suchen nach Strategien, um eventuelle Schwierigkeiten zu überwinden.	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederlandistik
<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-Bachelor
<b>Modul</b>	Basismodul Literaturwissenschaft A
<b>Modulnummer</b>	4a

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3 und 4
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul Literaturwissenschaft vertieft die Grundlagenkenntnisse aus der Einführung in die Literaturwissenschaft und dient der Vorbereitung auf die Lehrinhalte des Aufbaumoduls Literaturwissenschaft.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesungen (LV Nr. 1 und LV Nr. 2) zur Literaturwissenschaft bieten einen breiten Überblick über die Literaturgeschichte aus den Niederlanden und Flandern. Die Inhalte des Proseminars Literaturwissenschaft umfassen verschiedene erstmalig vermittelte literaturwissenschaftliche Modelle und Theorien, die niederländische Literaturgeschichte sowie die niederländische Literatur (Themen, Autoren, Gattungen). Innerhalb der Auseinandersetzung mit der niederländischen Literaturgeschichte und der niederländischen Literatur werden geschlechterbezogene Benachteiligung und Geschlechterrollen erläutert und reflektiert und geschlechtersensible Kompetenzen erworben. Die Arbeit in den Proseminaren dient der Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse aus dem Grundlagenmodul und der Befähigung zum selbständigen Umgang mit Texten, führt aber ebenfalls erstmalig in die aktive Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden ein.	
Lernergebnisse	
Das Modul befähigt die Studierenden, übergeordnete Trends und Strömungen in der niederländischen und flämischen Literaturgeschichte zu erkennen und zu benennen. Des Weiteren können sie den Fachdiskurs im Bereich der Literaturwissenschaft in niederländischer Sprache rezipieren. Sie haben ein vertieftes Verständnis von Theorien und Modellen und können sie einordnen und reflektieren. Studierende können eigenständig unter Einbezug wissenschaftlicher Arbeitstechniken mehrere Themengebiete der Literaturwissenschaft bearbeiten und können diese adressatengerecht in niederländischer Sprache präsentieren. Die Idee der Inklusion wird als Grundidee einer wissenschaftlichen Haltung und als Teil einer guten wissenschaftlichen Praxis vermittelt.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Niederländische Literaturwissenschaft	P	30h / 2 SWS	30 h
2.	V		Niederländische Literaturwissenschaft	P	30h / 2 SWS	30 h
3.	S		Niederländische Literaturwissenschaft	P	30h / 2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<p>Wählt man das Modul 4a (Literaturwissenschaft), so muss zusätzlich das Modul 5b (Sprachwissenschaft) gewählt werden.</p> <p>Es wird jedes Semester eine literaturwissenschaftliche Vorlesung und ein Basisseminar angeboten. Sofern die Studierenden aus mehreren Vorlesungen auswählen können, kann eine Vorlesung gleichen Titels nur einmal belegt werden.</p>						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Portfolio (Protokolle, Hausarbeit, Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben)	7000-9000 Wörter		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			15%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		20 min.	3	

5		Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP	
Summe LP		8 LP	

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für das Proseminar (LV Nr. 3) ist das Bestehen der Prüfungsleistung Nr. 1 zu der LV Nr. 1 (Einführung in die Literaturwissenschaft) des Moduls Nr. 2.	
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund seiner Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen Erkenntnisfortschritts und der angewandten fachwissenschaftlichen Kompetenzen gilt im Proseminar (LV Nr. 3) eine Anwesenheitspflicht. Studierende dürfen bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	nn	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK Niederländisch;	
Modulsprache(n)	Niederländisch	
Modultitel englisch	Basic Module Literature	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture Course Dutch Literary Studies	
	LV Nr. 2: Lecture Course Dutch Literary Studies	
	LV Nr. 3: Basic Seminar Course Dutch Literary Studies	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 3	Modul gesamt: 1
Inklusion (LP)	LV Nr. 3	Modul gesamt: 0,5

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederlandistik
<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-Bachelor
<b>Modul</b>	Basismodul Literaturwissenschaft B
<b>Modulnummer</b>	4b

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3 und 4
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul Literaturwissenschaft vertieft die Grundlagenkenntnisse aus der Einführung in die Literaturwissenschaft und dient der Vorbereitung auf die Lehrinhalte des anschließenden Aufbaumoduls Literaturwissenschaft.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung (LV Nr. 1) zur Literaturwissenschaft bietet einen ersten Überblick über die Literaturgeschichte aus den Niederlanden und Flandern. Die Inhalte des Proseminars Literaturwissenschaft umfassen verschiedene erstmalig vermittelte literaturwissenschaftliche Modelle und Theorien, die niederländische Literaturgeschichte sowie die niederländische Literatur (Themen, Autoren, Gattungen). Innerhalb der Auseinandersetzung mit der niederländischen Literaturgeschichte und der niederländischen Literatur werden geschlechterbezogene Benachteiligung und Geschlechterrollen erläutert und reflektiert und geschlechtersensible Kompetenzen erworben. Die Arbeit in den Proseminaren dient der Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse aus dem Grundlagenmodul und der Befähigung zum selbständigen Umgang mit Texten, führt aber ebenfalls erstmalig in die aktive Anwendung literaturwissenschaftlicher Methoden ein.	
Lernergebnisse	
Das Modul befähigt die Studierenden, übergeordnete Trends und Strömungen in der niederländischen und flämischen Literaturgeschichte zu erkennen und zu benennen. Des Weiteren können sie den Fachdiskurs im Bereich der Literaturwissenschaft in niederländischer Sprache rezipieren. Sie kennen wesentliche Theorien und Modelle und können sie einordnen und reflektieren. Studierende können eigenständig unter Einbezug wissenschaftlicher Arbeitstechniken ein oder mehrere Themengebiete der Literaturwissenschaft bearbeiten und können diese adressatengerecht in niederländischer Sprache präsentieren. Die Idee der Inklusion wird als Grundidee einer wissenschaftlichen Haltung und als Teil einer guten wissenschaftlichen Praxis vermittelt.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Niederländische Literaturwissenschaft	P	30 h / 2 SWS	30 h
2.	S		Niederländische Literaturwissenschaft	P	30h / 2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
<p>Wählt man das Modul 4b (Literaturwissenschaft), so muss zusätzlich das Modul 5a (Sprachwissenschaft) gewählt werden.</p> <p>Es wird jedes Semester eine literaturwissenschaftliche Vorlesung und ein Basisseminar angeboten. Sofern die Studierenden aus mehreren Vorlesungen auswählen können, kann eine Vorlesung gleichen Titels nur einmal belegt werden.</p>						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Portfolio (Protokolle, Hausarbeit, Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben)	5000-7000 Wörter		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			15%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		20 min.	2	

5		Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP	
Summe LP		6 LP	
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</p>			

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für das Proseminar (LV Nr. 2) ist das Bestehen der Prüfungsleistung Nr. 1 zu der LV Nr. 1 (Einführung in die Literaturwissenschaft) des Moduls Nr. 2.	
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund seiner Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen Erkenntnisfortschritts und der angewandten fachwissenschaftlichen Kompetenzen gilt im Proseminar (LV Nr. 2) eine Anwesenheitspflicht. Studierende dürfen bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	nn	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK Niederländisch	
Modulsprache(n)	Niederländisch	
Modultitel englisch	Basic Module Literature B	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture Course Dutch Literary Studies	
	LV Nr. 2: Basic Seminar Course Dutch Literary Studies	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:
Inklusion (LP)	LV Nr. 3	Modul gesamt: 0,5

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederlandistik
<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-Bachelor
<b>Modul</b>	Basismodul Sprachwissenschaft A
<b>Modulnummer</b>	5a

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3 und 4
Leistungspunkte (LP)	8 LP
Workload (h) insgesamt	240 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul Sprachwissenschaft vertieft die Grundlagenkenntnisse aus der Einführung in die Sprachwissenschaft und dient der Vorbereitung auf die sprachwissenschaftlichen Lehrinhalte des anschließenden Aufbaumoduls Fachwissenschaft.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesungen (LV Nr.1 und LV Nr.2) und das Proseminar (LV Nr.3) vermitteln breites Überblickswissen zu deskriptiven, regionalen, sozialen und funktionalen Aspekten der niederländischen Sprache unter moderner und/oder historischer Perspektive. Die Arbeit in dem Proseminar dient zudem der Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse aus dem Grundlagenmodul und der Befähigung zum selbständigen Umgang mit sprachwissenschaftlichen Themen und führt erstmalig in die aktive Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden ein.	
Lernergebnisse	
Das Modul befähigt die Studierenden, den Fachdiskurs im Bereich der Sprachwissenschaft in niederländischer Sprache zu rezipieren. Sie verfügen über synchrones wie diachrones Fachwissen und verfügen über ein vertieftes Verständnis von Theorien und Modellen. Sie können ihre Fachkenntnisse einordnen und reflektieren, sowohl mit Blick auf die sprachwissenschaftliche Theoriebildung als auch deren Anwendung in der Gesellschaft. Dies betrifft auch Bereiche wie den Sprachunterricht und die Sprachdidaktik sowie den gesellschaftlichen Umgang mit Heterogenität und den dazu gehörigen gendersensiblen Kompetenzen. In den Veranstaltungen wird die Weiterentwicklung einer wissenschaftlichen Grundhaltung angestrebt. Insbesondere im Proseminar erarbeiten die Studierenden eigenständig unter Einbezug wissenschaftlicher und digitaler Arbeitstechniken mehrere Themengebiete der Sprachwissenschaft und können diese adressatengerecht in niederländischer Sprache präsentieren.	

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Niederländische Sprachwissenschaft	P	30 h/2 SWS	30 h
2.	V		Niederländische Sprachwissenschaft	P	30h / 2 SWS	30 h
3.	S		Niederländische Sprachwissenschaft	P	30h / 2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wählt man das Modul 5a (Sprachwissenschaft), so muss zusätzlich das Modul 4b (Literaturwissenschaft) gewählt werden.						
Es wird jedes Semester eine sprachwissenschaftliche Vorlesung und ein Basisseminar angeboten. Aus dem Pool an Veranstaltungen können die Studierenden sowohl die Vorlesungen für das Basismodul Sprachwissenschaft als auch für das Aufbaumodul Fachwissenschaft auswählen. Hierbei darf eine Vorlesung gleichen Titels im Laufe des Studiums nur einmal belegt werden.						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Portfolio (Protokolle, Hausarbeit, Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben)	7000-9000 Wörter		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			15%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		20 min.	3	

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	3 LP
Summe LP		8 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:		
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul>		

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

<b>6 Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für das Proseminar (LV Nr. 3) ist das Bestehen der Prüfungsleistung Nr. 2 zu der LV Nr. 2 (Einführung in die Sprachwissenschaft) des Moduls Nr. 2.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund seiner Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen Erkenntnisfortschritts und der angewandten fachwissenschaftlichen Kompetenzen gilt im Proseminar eine Anwesenheitspflicht. Studierende dürfen bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

<b>7 Angebot des Moduls</b>		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Dietha Koster	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

<b>8 Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK Niederländisch;
Modulsprache(n)	Niederländisch
Modultitel englisch	Basic Module Linguistics B
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture Course Dutch Linguistics
	LV Nr. 2: Lecture Course Dutch Linguistics
	LV Nr. 3: Basic Seminar Course Dutch Linguistics

<b>9 LZV-Vorgaben</b>		
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 3	Modul gesamt: 1
Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:

<b>10 Sonstiges</b>	
Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederlandistik
<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-Bachelor
<b>Modul</b>	Basismodul Sprachwissenschaft B
<b>Modulnummer</b>	5b

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	3 und 4
Leistungspunkte (LP)	6 LP
Workload (h) insgesamt	180 h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Basismodul Sprachwissenschaft vertieft die Grundlagenkenntnisse aus der Einführung in die Sprachwissenschaft und dient der Vorbereitung auf die sprachwissenschaftlichen Lehrinhalte des anschließenden Aufbaumoduls Fachwissenschaft.	
Lehrinhalte	
Die Vorlesung (LV Nr.1) und das Proseminar (LV Nr.2) vermitteln breites Überblickswissen zu deskriptiven, regionalen, sozialen und funktionalen Aspekten der niederländischen Sprache unter moderner und/oder historischer Perspektive. Die Arbeit in dem Proseminar dient zudem der Vertiefung und Erweiterung der erworbenen Kenntnisse aus dem Grundlagenmodul und der Befähigung zum selbständigen Umgang mit sprachwissenschaftlichen Themen und führt erstmalig in die aktive Anwendung sprachwissenschaftlicher Methoden ein.	
Lernergebnisse	
Das Modul befähigt die Studierenden, den Fachdiskurs im Bereich der Sprachwissenschaft in niederländischer Sprache zu rezipieren. Sie verfügen über synchrones wie diachrones Fachwissen und kennen wesentliche Theorien und Modelle. Sie können ihre Fachkenntnisse einordnen und reflektieren, sowohl mit Blick auf die sprachwissenschaftliche Theoriebildung als auch deren Anwendung in der Gesellschaft. Dies betrifft auch Bereiche wie den Sprachunterricht und die Sprachdidaktik sowie den gesellschaftlichen Umgang mit Heterogenität und die dazu gehörigen gendersensiblen Kompetenzen. In den Veranstaltungen wird die Weiterentwicklung einer wissenschaftlichen Grundhaltung angestrebt. Insbesondere im Proseminar erarbeiten die Studierenden eigenständig unter Einbezug wissenschaftlicher und digitaler Arbeitstechniken ein oder mehrere Themengebiete der Sprachwissenschaft und können diese adressatengerecht in niederländischer Sprache präsentieren.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Niederländische Sprachwissenschaft	P	30h / 2 SWS	30 h
2.	S		Niederländische Sprachwissenschaft	P	30h / 2 SWS	90 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Wählt man das Modul 5b (Sprachwissenschaft), so muss zusätzlich das Modul 4a (Literaturwissenschaft) gewählt werden.						
Es wird jedes Semester eine sprachwissenschaftliche Vorlesung und ein Basisseminar angeboten. Aus dem Pool an Veranstaltungen können die Studierenden sowohl die Vorlesungen für das Basismodul Sprachwissenschaft als auch für das Aufbaumodul Fachwissenschaft auswählen. Hierbei darf eine Vorlesung gleichen Titels im Laufe des Studiums nur einmal belegt werden.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Portfolio (Protokolle, Hausarbeit, Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben)	5000-7000 Wörter		100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			15%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1	Referat		20 min.	2	

5		Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	2 LP	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP	
Summe LP		6 LP	

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.

Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für das Proseminar (LV Nr. 2) ist das Bestehen der Prüfungsleistung Nr. 2 zu der LV Nr. 2 (Einführung in die Sprachwissenschaft) des Moduls Nr. 2.	
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund seiner Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen Erkenntnisfortschritts und der angewandten fachwissenschaftlichen Kompetenzen gilt im Proseminar eine Anwesenheitspflicht. Studierende dürfen bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Dr. Dietha Koster	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK Niederländisch	
Modulsprache(n)	Niederländisch	
Modultitel englisch	Basic Module Linguistics B	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture Course Dutch Linguistics	
	LV Nr. 2: Basic Seminar Course Dutch Linguistics	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:
Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	Die Veranstaltungen finden in niederländischer Sprache statt.	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederlandistik
<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-Bachelor
<b>Modul</b>	Kultur und Vermittlung
<b>Modulnummer</b>	6

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	4
Leistungspunkte (LP)	5
Workload (h) insgesamt	150
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Kultur und Vermittlung vermittelt Grundlagenkenntnisse zu den Kulturen und der Geschichte der Niederlande und Flanderns („Lage Landen“).	
Lehrinhalte	
In diesem Modul werden historische Themen und kulturelle Phänomene der „Lage Landen“ sowie Methoden zur Beschreibung und Analyse kultureller Phänomene vermittelt, reflektiert und geübt. Die erworbenen Kenntnisse werden unter verschiedenen Gesichtspunkten bearbeitet. In der Übung Kulturvermittlung werden die Inhalte des Seminars Geschichte und Kultur der „Lage Landen“ vertieft, der Fokus liegt dabei auf den mündlichen Sprachkompetenzen.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden erwerben kommunikative und allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen, die sie im transnationalen und interkulturellen Umfeld einsetzen können. Sie sind in der Lage, interkulturelle Phänomene zwischen Deutschland und den Niederlanden/Flandern aus komparatistischer Perspektive zu analysieren und Analyseergebnisse zu vermitteln. Die Studierenden haben ihre Sprachkompetenz in berufsbezogenen Situationen vertieft und können sich zu einem breiten Themenspektrum klar und detailliert ausdrücken.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	Seminar		Geschichte und Kultur der „Lage Landen“	P	30 h/2 SWS	60 h
2.	Übung		Kulturvermittlung	P	30 h/2 SWS	30 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
keine						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Klausur	90 Min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
1.	Kurzreferat (5 Minuten) mit Ausarbeitung als Podcast (ebenfalls 5 Minuten)		2*5 Min	2	
2.	Sprachlernreflexion 4		8-10 S.	2	

5 Zuordnung des Workloads		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	0,5 LP
	SL Nr. 2	0,5 LP
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	2 LP
Summe LP		5 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> <li>– Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</li> </ul>		

6 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für das Modul ist der erfolgreiche Abschluss des Basismoduls Sprache.
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund seiner Diskussionskultur und der angewandten fachwissenschaftlichen Kompetenzen besteht in LV Nr. 2 eine Anwesenheitspflicht. Studierende dürfen bei maximal drei Veranstaltungen fehlen, andernfalls besteht kein Prüfungsanspruch.

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Sommersemester	
Modulverantwortliche*r/FB	Ingeborg Harmes	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

8 Mobilität/Anerkennung	

Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bachelor HRSGe Bachelor für das Lehramt an Berufskollegs
Modulsprache(n)	Niederländisch
Modultitel englisch	Module Culture and Communication
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: History and Culture of the Low Countries
	LV Nr. 2: Cultural Mediation

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr. 2: 1 LP	Modul gesamt: 1 LP
Inklusion (LP)		Modul gesamt:

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	Zur Unterstützung des Selbststudiums steht den Studierenden eine digitale Lernplattform ohne verpflichtende Abgabe zur Verfügung. Mit der Sprachlernreflexion gewinnen die Studierenden einen Einblick in ihren aktuellen Erfahrungen und Lernstand beim Studium Niederlandistik. Sie beschreiben ihre eigenen Stärken und Schwächen beim gesteuerten und selbstgesteuerten Sprachenlernen, reflektieren diese und suchen nach Strategien, um eventuelle Schwierigkeiten zu überwinden.

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederlandistik
<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-Bachelor
<b>Modul</b>	Studium im Ausland
<b>Modulnummer</b>	7a

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	5
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Im Modul Studium im Ausland können Studierende ihre bisher erworbenen fachwissenschaftlichen Kompetenzen in ausgesuchten Veranstaltungen ausländischer Universitäten vertiefen sowie über das ihnen zuvor vermittelte Wissen über die Kultur der Niederlande bzw. Belgiens anhand eigener Erfahrungen reflektieren.	
Lehrinhalte	
Das Modul sollte nach Möglichkeit im Rahmen eines Auslandsaufenthalts im Umfang von mindestens zwölf Wochen an einer Hochschule im niederländischsprachigen Ausland absolviert werden (LV Nr.1). Studierende, bei denen eine der Ausnahmeregelungen zutrifft und die daher nicht ins Ausland gehen können, können sich für das Programm Internationalization@home anmelden (LV Nr. 2). In beiden Fällen wählen die Studierenden nach vorheriger Absprache aus einem ausgewiesenen Angebot an Lehrveranstaltungen im Bereich Nederlandse Taal en Cultuur. Sie sollen die Kenntnisse der Zielkultur vertiefen und in das fachwissenschaftliche Studium reflektiert integrieren.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden nehmen an Veranstaltungen außerhalb des Instituts für Niederländische Philologie teil und leisten hierdurch einen eigenständigen Transfer von erlernten Methoden und Ansätzen zu verwandten Modellen in den Geistes- und Kulturwissenschaften. Des Weiteren haben die Studierenden ihre Sprachkompetenz in alltags- und berufsbezogenen Situationen vertieft. Sie haben ihre interkulturellen Fähigkeiten gestärkt, die damit einhergehenden Schlüsselqualifikationen erweitert und ihre Organisationsfähigkeit trainiert.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.			Nederlandse Taal en Cultuur (im Rahmen eines universitären Auslandsaufenthalts)	WP	300 h	
2.			Nederlandse Taal en Cultuur	WP	300 h	

			(im Rahmen eines Aufenthalts an der Universität Münster)		
<b>Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:</b>					
<p>Studierende, die den Master of Education anstreben, müssen das Modul 7a absolvieren. Der Auslandsaufenthalt (LV Nr. 1) muss eine Gesamtdauer von mindestens 12 Wochen haben, kann jedoch nach Absprache mit der Studienfachberaterin in maximal zwei Einheiten aufgeteilt werden.</p> <p>Gemäß dem LABG kann im Einzelfall eine Ausnahme vom Auslandsaufenthalt zugelassen werden, wenn eine in der Person der oder des Studierenden oder in der Person nächster Angehöriger begründete schwerwiegende Mobilitätseinschränkung vorliegt und die Ausnahmegenehmigung dokumentiert wird (§ 11 Abs. 10 Satz 1 zweiter Halbsatz LABG). Zuständig für die Erteilung einer Ausnahme ist die Studienfachberatung. Im Fall einer Ausnahme müssen die Studierenden ein Ausgleichsangebot an der Universität Münster im Umfang von 10 LP (LV Nr. 2 und PL Nr. 2) absolvieren. Im Fall von LV Nr. 2 können die Studierenden aus dem Pool an Lehrveranstaltungen des Aufbaumoduls Fachwissenschaft (Modul Nr. 8) wählen. Hierbei darf eine Veranstaltung gleichen Titels im Laufe des Studiums nur einmal belegt werden.</p>					

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
<b>Prüfungsleistung(en)</b>					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	mind. eine benotete Prüfungsleistung (bei mehreren Prüfungsleistungen wird die Leistung mit der besten Note als MAP gewertet)	Umfang und Dauer wird von den anbietenden Institutionen festgelegt.	1	100%
<b>oder</b>					
2.	MAP	Portfolio (Fachwissenschaftliches Portfolio: Hausarbeiten und/oder Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben, Reflexionen zu Vorlesungen)	10000-12000 Wörter	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5%		
<b>Studienleistung(en)</b>					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.		
1	Art, Umfang und Dauer wird von den anbietenden Institutionen festgelegt.			1	

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	
	LV Nr. 2	
Studienleistungen (und Selbststudium)		
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	10 LP
	PL Nr. 2	10 LP

Summe LP		10 LP
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</p>		

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung ist das Bestehen der PL Nr. 1 zu der LV Nr. 1 (Niederländisch III) des Moduls Nr. 3.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheitspflicht der Studierenden in den Lehrveranstaltungen wird nach den Vorgaben der Kooperationspartner geregelt.	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	nn	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK Niederländisch BA HRSGe Niederländisch	
Modulsprache(n)	Niederländisch	
Modultitel englisch	Study abroad	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Study abroad	
	LV Nr. 2: Internationalization@home	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:
Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederlandistik
<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-Bachelor
<b>Modul</b>	Berufspraktikum
<b>Modulnummer</b>	7b

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	5
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300 h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Berufspraktikum gibt den Studierenden die Möglichkeit, berufliche Schlüsselqualifikationen zu erwerben und die Arbeitskultur des Ziellandes kennenzulernen. Des Weiteren werden die Studierenden in die Lage versetzt, ihr im Modul Kultur & Vermittlung erworbenes Wissen über die Kultur der Niederlande und Flanderns vor dem Hintergrund ihrer im Ausland gewonnenen Erfahrungen kritisch zu reflektieren.	
Lehrinhalte	
Je nach inhaltlicher Ausrichtung des Praktikums erhalten die Studierenden Einblicke in journalistische Tätigkeiten, in Aufgabenbereiche am Theater und in Museen, in Tätigkeiten in den Bereichen Werbung, Öffentlichkeitsarbeit und Marketing, Kultur- und Bildungsmanagement, Informationsmanagement, internationale Organisationen, Tourismus, internationales Projekt- und Eventmanagement, Erwachsenenbildung etc. Dabei liegt ein Schwerpunkt auf der Kommunikation und Interaktion in der Fremdsprache. Die Studierenden sollen die Kenntnisse der Zielkultur vertiefen und in das fachwissenschaftliche Studium reflektiert integrieren.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden erwerben vielfältige kommunikative und allgemeine berufsqualifizierende Kompetenzen, die sie im transnationalen und interkulturellen Umfeld einsetzen können. Des Weiteren haben die Studierenden ihre Sprachkompetenz in alltags- und berufsbezogenen Situationen vertieft. Sie haben ihre interkulturellen Fähigkeiten gestärkt, die damit einhergehenden Schlüsselqualifikationen erweitert und ihre Organisationsfähigkeit trainiert.	

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.			Berufspraktikum im niederländischsprachigen Ausland	P		300 h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Das Berufspraktikum muss eine Gesamtdauer von mindestens 12 Wochen haben, kann jedoch nach Absprache mit der Studienfachberaterin in maximal zwei Einheiten aufgeteilt werden.						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Praktikumsbericht	3000-4000 Wörter	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			5%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Art, Umfang und Dauer wird von den anbietenden Institutionen festgelegt.				1

5		Zuordnung des Workloads	
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)			
Studienleistungen (und Selbststudium)			
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1		10 LP
Summe LP			10 LP
Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:			
<ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul>			
Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b> , wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			

6		Voraussetzungen

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung ist das Bestehen der PL Nr. 1 zu der LV Nr. 1 (Niederländisch III) des Moduls Nr. 3.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheitspflicht der Studierenden in den Lehrveranstaltungen wird nach den Vorgaben der Kooperationspartner geregelt.

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Gunther De Vogelaer	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK Niederländisch BA HRSGe Niederländisch	
Modulsprache(n)	Niederländisch	
Modultitel englisch	Professional Experience	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Professional Experience in Dutch-speaking countries	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:
Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt:

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>	
	–	

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederlandistik
<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-Bachelor
<b>Modul</b>	Aufbaumodul Fachwissenschaft
<b>Modulnummer</b>	8

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>
Fachsemester der Studierenden	6
Leistungspunkte (LP)	15 LP
Workload (h) insgesamt	450h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	Pflichtmodul

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die Inhalte der Lehrveranstaltungen bauen auf den im Basismodul Fachwissenschaft erworbenen Kenntnissen auf und vertiefen diese.	
Lehrinhalte	
<p>Die Vorlesung und das Seminar zur Sprachwissenschaft erweitern das im Basismodul Sprachwissenschaft erworbene Wissen zu deskriptiven, regionalen, sozialen und funktionalen Aspekten der niederländischen Sprache unter moderner und/oder historischer Perspektive und laden zu vertiefenden Reflexionen ein. Die Vorlesung Literaturwissenschaft erweitert die im Basismodul Literaturwissenschaft erworbenen Kenntnisse bezüglich der Literaturgeschichte aus den Niederlanden und Flandern. Die Inhalte im literaturwissenschaftlichen Seminar beziehen sich auf spezifische Autoren und auf thematische und gattungsorientierte literarische Themen und Probleme, mit Rücksicht auf den historischen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontext der behandelten Themen. Im Kolloquium evaluieren die Studierenden die Ergebnisse des Studiums (Sprachstand, Lernereignisse der fachwissenschaftlichen Module sowie das gesamte Studienprogramm) und ihre Perspektive nach dem Bachelorabschluss. Im zugehörigen Portfolio berichten sie zudem zu den belegten kulturellen und wissenschaftlichen Veranstaltungen (Vorträge, Filme, usw.).</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind mit der wissenschaftlichen Analyse von phonologischen, morphologischen, syntaktischen und semantischen Strukturen der niederländischen Standardsprache vertraut, insbesondere im Kontrast zum Deutschen. Sie sind zum reflektierten Umgang mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur befähigt und können die wichtigsten Theorien und Methoden innerhalb eines bestimmten Forschungsfeldes unterscheiden. Darüber hinaus sind sie in der Lage, selbständig ein empirisches Forschungsprojekt von kleinem Umfang durchzuführen, und können über dieses Projekt gemäß wissenschaftlichen Standards schriftlich berichten. Sie sind mit der Existenz, Verwendung, Verbreitung und Funktion nicht-standardsprachlicher Varietäten und deren Erforschung vertraut.</p> <p>Studierende rezipieren den Fachdiskurs im Bereich der niederländischen Literaturwissenschaft. Sie verfügen über textanalytische Fähigkeiten und über ein solides Überblickswissen über die niederländische Literatur (wichtigste Autoren, Epochen, Gattungen). Sie sind in der Lage, literaturwissenschaftliche Theorien und Modelle zu reflektieren und zu bewerten. Fachbezogene</p>	

Positionen formulieren und verteidigen sie argumentativ klar und detailliert in niederländischer Sprache.

<b>3 Aufbau</b>						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S		Niederländische Sprachwissenschaft	P	30h/ 2 SWS	120h
2	S		Niederländische Literaturwissenschaft	P	30h/ 2 SWS	120h
3	K		Kolloquium	P	15h/ 1 SWS	15h
4	V		Niederländische Sprachwissenschaft	P	30h/ 2 SWS	30h
5	V		Niederländische Literaturwissenschaft	P	30h/ 2 SWS	30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
Es wird jedes Semester ein(e) sprach- bzw. literaturwissenschaftliche(s) Vorlesung und Aufbauseminar angeboten. Aus dem Pool an Veranstaltungen können die Studierenden sowohl die Vorlesungen für das Basismodul Literaturwissenschaft als auch für das Aufbaumodul Fachwissenschaft auswählen. Hierbei darf eine Vorlesung gleichen Titels im Laufe des Studiums nur einmal belegt werden.						

<b>4 Prüfungskonzeption</b>					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Portfolio (Sprachwissenschaftliches Portfolio: Hausarbeit und/oder Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben)	4000-5000 Wörter		35%
2	MTP	Portfolio (Literaturwissenschaftliches Portfolio: Hausarbeit und/oder Verarbeitung der im Seminar behandelten Aufgaben)	4000-5000 Wörter		35%
3	MTP	Mündliche Prüfung	30 min.		30%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			20%		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.
1	Digitales Portfolio, ((Selbst)evaluationen, Reflektionen, Berichte zu kulturellen und wissenschaftlichen Veranstaltungen (Vorträge, Filme, usw.))			2500-3500 Wörter	3

<b>5 Zuordnung des Workloads</b>		
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP

	LV Nr. 3	0,5 LP
	LV Nr. 4	1 LP
	LV Nr. 5	1 LP
Studienleistungen (und Selbststudium)	SL Nr. 1	0,5 LP
	[...]	
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	4 LP
	PL Nr. 3	2 LP
Summe LP		15 LP

Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:

- Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.
- Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.
- Die Leistungspunkte für das Modul werden erst **vergeben**, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für LV Nr. 1 ist das Bestehen der Prüfungsleistung Nr. 2 zu LV Nr. 2 (Einführung in die niederländische Sprachwissenschaft) des Moduls Nr. 2. Teilnahmevoraussetzung für LV Nr. 2 ist das Bestehen der Prüfungsleistung Nr. 1 zu LV Nr. 1 (Einführung in die niederländische Literaturwissenschaft) des Moduls Nr. 2.	
Regelungen zur Anwesenheit	Aufgrund ihrer Diskussionskultur und des laufenden fremdsprachlichen und Erkenntnisfortschritts wird eine regelmäßige Anwesenheit in den Seminaren dringend empfohlen.	

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Gunther De Vogelaer	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK Niederländisch	
Modulsprache(n)	Niederländisch	
Modultitel englisch	Advanced Module Dutch Linguistics and Literature	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Advanced Seminar Dutch Linguistics	
	LV Nr. 2: Advanced Seminar Dutch Literature	
	LV Nr. 3: Colloquium	
	LV Nr. 4: Lecture course Dutch Linguistics	
	LV Nr. 5: Lecture course Dutch Literature	

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>	
Fachdidaktik (LP)	LV Nr.	Modul gesamt: -
Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt: -

<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>
	-

<b>Unterrichtsfach</b>	Niederlandistik
<b>Studiengang</b>	Zwei-Fach-Bachelor
<b>Modul</b>	Bachelorarbeit
<b>Modulnummer</b>	9

<b>1</b>	<b>Basisdaten</b>	
Fachsemester der Studierenden	6	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300 h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	Wahlpflichtmodul	

<b>2</b>	<b>Profil</b>
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul Bachelorarbeit baut inhaltlich auf den vorangegangenen Modulen auf und soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer gegebenen Frist ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen.	
Lehrinhalte	
Die Bachelorarbeit wird entweder im Bereich Literatur- oder Sprachwissenschaft geschrieben. Es handelt sich um eine selbständig verfasste schriftliche Arbeit. Ein Thema für die Bachelorarbeit wird in Absprache mit der Betreuerin/dem Betreuer der Arbeit vergeben.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden können selbständig eine Studie/ein Forschungsprojekt durchführen. Sie können in der vorgegebenen Zeit einen klaren, gut strukturierten, wissenschaftlichen Text (ggf. in niederländischer Sprache) über ihr Forschungsthema verfassen.	

<b>3</b>	<b>Aufbau</b>					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1			Bachelorarbeit	P		300h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls:						
-						

<b>4</b>	<b>Prüfungskonzeption</b>				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote

1	MAP	Bachelorarbeit	30-40 Seiten (9000- 12000 Wör- ter)	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Fachnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. organisatorische Anbindung an LV Nr.	
	keine				

<b>5</b>	<b>Zuordnung des Workloads</b>				
Teilnahme (Präsenz- bzw. Kontaktzeit)					
Studienleistungen (und Selbststudium)					
Prüfungsleistungen (und Selbststudium)	PL Nr. 1			10 LP	
Summe LP			10 LP		
<p>Der Workload des Moduls wird in Leistungspunkten abgebildet. Dabei ist zu beachten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>– Der Zeitpunkt der LP-Verbuchung in einem Campus-Management-System ist an die Kontakt- und Präsenzzeiten sowie an die Bewertung von Studien- sowie Prüfungsleistungen gebunden.</li> <li>– Falls Workload für Selbststudium eingeplant worden ist (z. B. Vor- und Nachbereitung von Veranstaltungen u. ä.), der nicht direkt in Zusammenhang mit Prüfungs- oder Studienleistungen steht, wird dieser dennoch den Leistungen zugeordnet.</li> </ul> <p>Die Leistungspunkte für das Modul werden erst <b>vergeben</b>, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.</p>					

<b>6</b>	<b>Voraussetzungen</b>				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Teilnahmevoraussetzung für das Modul ist der erfolgreiche Abschluss der Module 1 bis 6.				
Regelungen zur Anwesenheit	keine				

<b>7</b>	<b>Angebot des Moduls</b>				
Turnus/Taktung	Jedes Semester				
Modulverantwortliche*r/FB	Prof. Dr. Gunther De Vogelaer, nn	FB 09 Philologie – Institut für Niederländische Philologie			

<b>8</b>	<b>Mobilität/Anerkennung</b>				
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	BA BK Niederländisch BA HRSGe Niederländisch				
Modulsprache(n)	Niederländisch				
Modultitel englisch	Bachelor's Thesis				
Englische Übersetzung der Mo- dulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Bachelor's Thesis				

<b>9</b>	<b>LZV-Vorgaben</b>		
	Fachdidaktik (LP)	LV Nr.	Modul gesamt: -
	Inklusion (LP)	LV Nr.	Modul gesamt: -
<b>10</b>	<b>Sonstiges</b>		
	-		